

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (09/BauSa/2022)  
am 29.11.2022  
in der Mensa der KGS Hage-Außenstelle Norden, In der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 13.09.2022  
**0353/2022/3.1**
8. Neuaufstellung Verkehrsentwicklungsplan; Leitbild Mobilität Stadt Norden 2035 und Szenarien  
**0403/2022/3.1**
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216V " Landhandel Ostermarsch; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss  
**0399/2022/3.1**
10. 109. Änderung des Flächennutzungsplanes "Landhandel Ostermarsch"; Abwägung, Feststellungsbeschluss  
**0400/2022/3.1**
11. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet: "Südlich Wigboldstraße"; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss  
**0333/2022/3.1**
12. Bebauungsplan Nr. 202, Gebiet: "Südlich Wigboldstraße"; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss  
**0334/2022/3.1**
13. Vorstellung des Planungsentwurfes zum B-Plan Hafen Norddeich Ost  
**0414/2022/3.1**
14. FNP-Anpassung zur Ermöglichung von Kleinwindkraftanlagen im gesamten Stadtgebiet - Antrag Fraktion B90/Die Grünen  
**0408/2022/3.1**
15. Energiekrise;  
Überprüfung der bisher aus der Konzentrationsfläche der 95. Änderung des F-Planes Windenergie

der Stadt Norden herausgefallenen Teilflächen in Leybucht, Westermarsch, Ostermarsch und Leegland; Antrag der Fraktionen SPD, ZoB, CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022

**0358/2022/3.1**

16. Beschleunigung der Bauleitplanung mit Hilfe von anerkannten Planungsbüros:

Priorisierung der Bauleitplanung;

Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2022

**0359/2022/3.1**

17. Dringlichkeitsanträge
18. Anfragen, Wünsche und Anregungen
19. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
20. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzende van Gerpen eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig mit 11 Ja-Stimmen festgestellt.

**zu 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird durch Vorsitzende van Gerpen festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Bekanntgaben liegen nicht vor.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Ein Einwohner merkt an, dass die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten Nr. 12 und Nr. 13 erst am Sitzungstag im Ratssitzungssystem bekannt gemacht wurden und fragt, ob das nicht besser geht.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 13.09.2022  
0353/2022/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß §17 Abs. 2 beschließt der Ausschuss über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Ausschuss genehmigt das Protokoll.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 8 Neuaufstellung Verkehrsentwicklungsplan; Leitbild Mobilität Stadt Norden 2035 und Szenarien  
0403/2022/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Projekt „Neuaufstellung eines Verkehrsentwicklungsplan“ für die Stadt Norden wird von externer Seite durch die Mobilitätswerk GmbH aus Dresden bearbeitet.

Der Verkehrsentwicklungsplan wird gemäß den Empfehlungen der Europäischen Kommission auf Grundlage des SUMP (Sustainable Urban Mobilität Plan) entwickelt. Das SUMP-Konzept beinhaltet die relevanten Kriterien für eine nachhaltige urbane Mobilitätsplanung. Das Konzept gliedert sich in 4 Phasen.

Die Phase 1 „Vorbereitung und Analyse“ ist mit dem Meilenstein „Analyse von Problemen und Chancen abgeschlossen“ bereits fertiggestellt und unter der Vorlage 0319/2022/3.1 vorgestellt worden.

Daran schließt die Phase 2 „Strategieentwicklung“ an. Diese Phase besteht aus den Schritten Szenarienentwicklung, Aufstellung eines Leitbildes mit definierten Leitzielen und Festlegung von Indikatoren mit zugehörigen messbaren Zielen. Innerhalb dieser Phase wurden zunächst mögliche Zukunftsszenarien mit Zeithorizont 2035 entwickelt. Das Leitbild „Mobilität Stadt Norden 2035“ enthält Zielsetzungen, Indikatoren gekoppelt mit messbaren Zielwerten und Strategien zur Zielerreichung.

Im Folgenden werden die relevanten Punkte zum Leitbild und den Szenarien aufgeführt, die detaillierten Erläuterungen können den Anlagen „Szenarienentwicklung Verkehrsprognose“ und „Leitbild Mobilität Stadt Norden 2035“ entnommen werden.

### 1. Leitbild Mobilität Stadt Norden 2035

Als Ziele mit der höchsten Priorität gilt es die Verkehrssicherheit zu erhöhen, das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken und den Klimaschutz voranzutreiben.

Als übergeordneter Zielwert gilt der Modal Split. Für das Prognosejahr 2035 wird folgende Aufteilung vorgeschlagen:

- Nahmobilität mit Anteilen an Fußverkehr von 25 Prozent und Radverkehr von 30 Prozent,
- ÖPNV mit einem Anteil von 6 Prozent und der Autoverkehr mit anteilig 39 Prozent.

Die Anteile der Nahmobilität steigen im Vergleich zu den Ist-Werten in 2022, der Anteil des Autoverkehrs wird signifikant reduziert.

Den gewählten Zielen werden Indikatoren zugeordnet und jeweils ein Zielwertbereich festgelegt. Für die Ziele „Verkehrssicherheit erhöhen“ und „subjektives Sicherheitsgefühl stärken“ wird der Anteil an Unfällen mit Rad- und Fußverkehrsbeteiligung gewählt. Die anderen Ziele mit zugehörigem Zielwertbereich sind in der Anlage aufgeführt.

Als Strategien zur Zielerreichung mit der höchsten Priorität gelten die Strategie „Fuß- und Radverkehr hat Vorrang“ und „Lückenloses Radwegenetz“ mit den jeweils zugehörigen Chancen und Risiken, siehe Anlage.

### 2. Szenarien

Der Bezugsfall 2035 „Allgemein zu erwartende Entwicklungen“ basiert auf dem Analysefall – 2022 (Ist-Stand) und wird ergänzt durch zu erwartende Prognosen und Trends und schließt „Sowieso-Maßnahmen“ ein. Es erfolgt lediglich die Weiterführung des Status-Quo. Die einzelnen zu Grunde gelegten Komponenten können der Anlage entnommen werden.

Es wurden sechs differenzierte Szenarien entwickelt, welche auf unterschiedlichen Annahmen basieren. Jedes Szenario basiert auf den zwei Komponenten „Übergeordneten Rahmenbedingungen“ und Entwicklungen auf Stadtebene“. Als relevante Punkte für die 1. Komponente gelten die Kraftstoffkosten im konventionellen MIV, die Kfz-Steuer, die Akzeptanz der Bürger\*innen für den Fuß- und Radverkehr und die Förderung der Nahmobilität. In den einzelnen Szenarien wird jeweils die Entwicklung der übergeordneten Rahmenbedingungen im Vergleich zum Bezugsfall betrachtet. Die 2. Komponente bilden die Handlungsstrategien der Stadt Norden innerhalb der einzelnen Szenarien. Eine Übersicht der betrachteten Szenarien mit den beiden Komponenten ist in der Anlage enthalten.

Die drei Szenarien „Stärkung alternativer Mobilitätsangebote“, „Nahmobilität fördern / MIV verlangsamen“ und „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“ legen den Fokus auf den Mobilitätswandel in unterschiedlicher Ausprägung. Die entstehenden Verkehrsleistungen bzw. lokalen, direkten Emissionen tragen zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.

Die anderen drei Szenarien „Busverkehr fördern“, „Förderung des Kfz-Verkehrs“ und „Hybridszenario“ unterstützen nicht die Erreichung der Klimaschutzziele.

Das Leitbild „Mobilität Stadt Norden 2035“ und die Szenarien „Stärkung alternativer Mobilitätsangebote“, „Nahmobilität fördern/MIV verlangsamen“ und „Deutliche Stärkung der Nahmobilität“ legen den Schwerpunkt auf die Förderung der Nahmobilität. Sowohl das Leitbild als auch die zuvor genannten Szenarien stehen in Einklang mit den Inhalten unter Punkt 1 des Beschlusses zur Vorlage 1427/2020/3.1.

Mit Beschlussfassung zum Leitbild „Mobilität Stadt Norden 2035“ und den Szenarien wird der Meilenstein „Vision, Zielsetzungen und Messbare Ziele vereinbart“ der Phase 2 abgeschlossen.

Es folgt die Phase 3 „Maßnahmenplanung“ mit dem Meilenstein „Nachhaltiger städtischer Mobilitätsplan übernommen“.

Herr Pessier vom Büro Mobilitätswerk stellt die Planungen ausführlich anhand der Computer-Präsentation vor.

Ratsherr Wimberg ist an der konkreten Umsetzung bzgl. der Reduzierung des Kfz-Verkehrs und dem Schutz der Radfahrer und Fußgänger interessiert. Er stellt sich indes die Frage, wie weitgehend sich das ambitionierte Ziel einer Verschiebung des Modal Splits zugunsten des nicht-motorisierten Verkehrs angesichts der oft problematischen Straßenraumsituationen in Norden erreichen lässt.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob es realistisch ist, die bundesweit geregelten Ziele bzgl. der Erderwärmung mit Hilfe des Leitbildes auch in Norden umsetzen zu können. Dies wird von Herrn Pessier bejaht.

Ratsherr Fischer-Joost ergänzt, dass dieser Vortrag auch im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss gehalten werden sollen, da dieses Gremium sich auch für die im Vortrag genannten Informationen interessiert und dies thematisch in den Ausschuss gehöre. Bürgermeister Eiben erwidert daraufhin, dass diese Angelegenheit nicht im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss thematisiert werden muss, da sie bislang immer eine Angelegenheit für den Bau- und Sanierungsausschuss war.

Ratsherr Görlich möchte, dass die Beschlussvorlage wieder zurück in die Fraktionen verwiesen wird, da seine Fraktion und er noch nicht genug Zeit hatten, über das Thema zu beraten.

Ratsherr Heckrodt äußert daraufhin, dass ein Zurückverschieben an die Fraktionen nicht sinnvoll erscheint, da man dann immer wieder neu beginnt.

Ratsherr Hinrichs schlägt vor, dass die Beschlussvorlage mit dem Wortlaut „zur Kenntnis genommen“ versehen wird, zugleich aber nochmal in die Fraktionen zur Beratung gegeben werden soll.

Ratsherr Sikken stimmt dem zu und gibt an, dass jede Fraktion noch einmal vor dem nächsten Verwaltungsausschuss tagt und über die Beschlussvorlage dann dort abgestimmt werden kann. Dem stimmen alle Ausschussmitglieder zu.

Vorsitzende van Gerpen bittet Herrn Pessier in das Leitbild ebenfalls den Schwertransportverkehr und die Landesstraßen Westerstraße und Norddeicher Straße (L 27) miteinfließen zu lassen. Herr Pessier stimmt dem zu und bestätigt, daher auch den Landkreis Aurich miteinzubeziehen. Vorsitzende van Gerpen erweitert ihre Aussage dahingehend, dass der demografische Wandel im Leitbild berücksichtigt werden muss. Herr Pessier antwortet ihr, dass innerhalb des Leitbildes keine direkte Abgrenzung zwischen älteren, behinderten und anderen Menschen gemacht wird, vielmehr soll die angestrebte Barrierefreiheit für jeden Menschen erreicht werden, unabhängig von Alter und körperlichen Eigenschaften.

#### **Der Ausschuss beschließt:**

**Das Leitbild und die Szenarien werden zur Kenntnis genommen und in den Fraktionen nochmals beraten. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung und Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss der Stadt Norden verwiesen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 9 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216V " Landhandel Ostermarsch; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss  
0399/2022/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zu Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Landhandel Ostermarsch“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Beteiligungsverfahren nach § 4, Abs. 1 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1091/2019/3.1).

Der Aufstellungsbeschluss ist gleich zeitig mit dem Aufstellungsbeschluss der 109.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden erfolgt, die betreffenden Gebiete sind identisch.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.04.2022 bis zum 10.06.2022. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung des Bebauungsplanentwurfs geführt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.08.2022 den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0292/2022/3.1).

Dementsprechend haben die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten ebenfalls parallel in der Zeit vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 stattgefunden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs geführt.

Die Verwaltung empfiehlt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216V in der vorliegenden Fassung als Satzung sowie die Begründung und den dazugehörigen Vorhabendurchführungsvertrag hierzu zu beschließen.

**Der Ausschuss empfiehlt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2. Dem Vorhaben- und Durchführungsvertrag wir zugestimmt.**
- 3. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund der von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216V als Satzung sowie dessen Begründung und Umweltbericht einschließlich der dazugehörigen Fachgutachten und den Vorhabenerschließungsplan mit seinen Anlagen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 10 109. Änderung des Flächennutzungsplanes "Landhandel Ostermarsch"; Abwägung, Feststellungsbeschluss 0400/2022/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zu Aufstellung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Landhandel Ostermarsch“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Beteiligungsverfahren nach § 4, Abs. 1 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1091/2019/3.1).

Der Aufstellungsverfahren ist parallel mit dem Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216V erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.04.2022 bis zum 10.06.2022. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs geführt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.08.2022 den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0292/2022/3.1).

Dementsprechend haben die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten ebenfalls parallel in der Zeit vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 stattgefunden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen des Flächennutzungsplanentwurfs geführt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung festzustellen sowie die Begründung hierzu zu beschließen.

**Anlagen:**

1. Flächennutzungsplanänderung
2. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung
3. Oberflächenentwässerungskonzept
4. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung
5. Abwägungsvorlage Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

**Der Ausschuss empfiehlt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund der von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §58 NKomVG die Feststellung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 11 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet: "Südlich Wigboldstraße"; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss  
0333/2022/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung der 99. Änderung für das Gebiet „Südlich Wigboldstraße“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1711/2016/3.1).

Entsprechende Entwürfe sind im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. & 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgestellt worden.

Insbesondere ein Hinweis auf das Vorhandensein eines Bodendenkmals, das nicht überbaut werden darf, ist das Planungsgebiet verkleinert worden, und die Planungen sind entsprechend überarbeitet worden.

Diese Entwürfe sind den politischen Gremien der Stadt Norden im Juni 2022 vorgestellt worden, und der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 die Änderung des Planungsgebietes für den Bebauungsplan Nr. 202 „Südlich Wigboldstraße“ zustimmend zur Kenntnis genommen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0274/2022/3.1).

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist daraufhin mit dem zugehörigen Bebauungsplanentwurf abgestimmt und weiterentwickelt worden. Entsprechend ist der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie dessen Begründung der Verwaltung am Ende der 47. Kalenderwoche zur Verfügung gestellt worden.

Der Umweltbericht und die entsprechenden Fachgutachten (Oberflächenentwässerung, Schalltechnischer Bericht, Verkehrsuntersuchung und Baugrunderkundung) haben sich zu dem Zeitpunkt in der Überarbeitung befunden und sollen schnellstmöglich nachgereicht werden.

Auch das Planungsgebiet ist im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss geändert worden: neben der Herausnahme der nördlichen Flächen im Bereich des festgestellten Bodendenkmals sind im südöstlichen Rand des Gebietes noch eine kleine Wohnbaufläche, auf der bereits Wohngebäude befinden, sowie eine sehr kleine Gewerbefläche am Rand des dort befindlichen Sport-/Fitnesszentrums hinzugenommen. Beide Bereiche sind bisher noch als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt gewesen.

Frau Peterssen vom Stadtplanungs- und Architektenbüro Urbano erklärt das geplante Vorhaben ausführlich anhand der Computer-Präsentation.

**Der Ausschuss empfiehlt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderungen des Planungsgebietes gem. den vorgelegten Planungsunterlagen.**
- 2. Der Stadt Norden beschließt die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden für das Gebiet „Südlich Wigboldstraße“ entsprechend den beigefügten Unterlagen zum Entwurf.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Durchführungen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12 Bebauungsplan Nr. 202, Gebiet: "Südlich Wigboldstraße"; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss 0334/2022/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 für das Gebiet „Südlich Wigboldstraße“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1710/2016/3.1).

Entsprechende Entwürfe sind im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. & 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.01.2022 bis zum 11.02.2022 vorgestellt worden.

Insbesondere ein Hinweis auf das Vorhandensein eines Bodendenkmals, das nicht überbaut werden darf, ist das Planungsgebiet verkleinert worden, und die Planungen sind entsprechend überarbeitet worden.

Diese Entwürfe sind den politischen Gremien der Stadt Norden im Juni 2022 vorgestellt worden, und der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 die Änderung des Planungsgebietes für den Bebauungsplan Nr. 202 „Südlich Wigboldstraße“ zustimmend zur Kenntnis genommen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0274/2022/3.1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist daraufhin mit dem zugehörigen Flächennutzungsplanänderungsentwurf abgestimmt und weiterentwickelt worden. Entsprechend ist der Bebauungsplanentwurf sowie dessen Begründung der Verwaltung am Ende der 47. Kalenderwoche zur Verfügung gestellt worden.

Der Umweltbericht und die entsprechenden Fachgutachten (Oberflächenentwässerung, Schalltechnischer Bericht, Verkehrsuntersuchung und Baugrunderkundung) haben sich zu dem Zeitpunkt in der Überarbeitung befunden und sollen schnellstmöglich nachgereicht werden.

**Der Ausschuss empfiehlt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderungen des Planungsgebietes gem. den vorgelegten**

**Planungsunterlagen.**

2. **Der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan der Stadt Norden für das Gebiet „Südlich Wigboldstraße“ entsprechend den beigefügten Unterlagen zum Entwurf.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Durchführungen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 13 Vorstellung des Planungsentwurfes zum B-Plan Hafen Norddeich Ost  
0414/2022/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Norddeich Hafen Ost“ beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1255/2020/3.1).

Im Augenblick wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorbereitet.

Das mit der Planung beauftragte Büro Nordwestplan (NWP) aus Oldenburg hat entsprechende Vorentwürfe erarbeitet, die von Mitarbeitern/-innen des Büros dem Ausschuss für Bauen und Sanierung vorgestellt werden und anschließend erörtert werden können.

Frau Abel vom Büro NWP Planungsgesellschaft stellt die Planung anhand der Computer-Präsentation ausführlich vor.

Die Sitzung wird von 19:00 Uhr bis 19:10 Uhr unterbrochen. Während dieser Zeit erläutert ein fachlich involvierter Einwohner/Besucher des Ausschusses den Anwesenden Aspekte zur Deich-Sicherung und -erweiterung im Bereich des Hafens.

**Der Ausschuss für Bauen und Sanierung nimmt vom Stand der Planungen im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 220 „Norddeich Hafen Ost“ Kenntnis.**

**zu 14 FNP-Anpassung zur Ermöglichung von Kleinwindkraftanlagen im gesamten Stadtgebiet - Antrag Fraktion B90/Die Grünen 0408/2022/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Ratsfraktion Bündnis 90 – Die Grünen hat mit Datum 28.10.2022 einen Antrag gestellt, die mit der 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norden vorgegebene Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen für Stadtbereiche außerhalb der entsprechenden Sondergebiete dahingehend zu lockern, dass es auch in diesen Stadtbereichen möglich wird, dass Kleinwindkraftanlagen als Langsamläufer mit einem Rotordurchmesser von maximal 2,0 m und einer Nabenhöhe von maximal 10 Meter Oberkante Gelände auf Eigentümergrundstücken errichtet werden.

Dem Antrag liegt die Annahme zugrunde, nach welcher Windenergieanlagen außerhalb der durch die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden ausgewiesenen Konzentrationszone unabhängig von ihrer Größe unzulässig sind.

Diese Ausschlusswirkung betrifft jedoch lediglich den Außenbereich. Hier sind außer in der dargestellten Konzentrationszone und als dienende Nebenanlage zu einem landwirtschaftlichen Betrieb Windkraftanlagen jeglicher Größe unzulässig.

Im Geltungsbereich städtischer Bebauungspläne und im unbeplanten Innenbereich gilt diese Ausschlusswirkung nicht. Hier können - auch in reinen oder allgemeinen Wohngebieten - Windenergieanlagen, wenn sie nicht durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgeschlossen sind, als untergeordnete Nebenanlage i.S.v. § 14 BauNVO zulässig sein, sofern sie dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen. Eine dem Nutzungszweck dienende Anlage setzt voraus, dass der erzeugte Strom ausschließlich oder überwiegend zur Versorgung des Grundstücks verwendet wird.

Die mit dem Antrag avisierte Schaffung einer planungsrechtlichen Zulässigkeit von Kleinwindkraftanlagen im beplanten Stadtgebiet ist daher grundsätzlich bereits aufgrund der derzeitigen Rechtslage gegeben.

Zur weiteren Einschätzung noch folgende Informationen:

Windenergieanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten sind seit dem 01.01.2022 bei Unterschreitung bestimmter Höhenbestimmungen (auf baulichen Anlagen bis 2 m Gesamthöhe der Windenergieanlage gemessen ab dem Schnittpunkt der Windenergieanlage mit der Außenfläche der baulichen Anlage und im Übrigen bis zu 15 m Gesamthöhe der Windenergieanlage gemessen ab der Geländeoberfläche) genehmigungsfrei, im Gewerbegebiet Leegemoor z.B. aber durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgeschlossen.

In den übrigen Gebieten bedürfen Kleinwindkraftanlagen einer Baugenehmigung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind insbesondere Aspekte wie Grenzabstände und der Ausschluss unzumutbarer Beeinträchtigungen der Nachbarschaft z.B. durch Geräuschimmissionen, Schattenwurf und ggfs. auch Eisabwurf zu prüfen. Bei der Beurteilung der Immissionsituation ist die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Aurich zu beteiligen, die nach Rücksprache Lärm- und Schattenwurfprognosen fordert. Man geht davon aus, dass auch bei objektiver Einhaltung der vorgeschriebenen Immissionswerte das subjektive Empfinden einer Beeinträchtigung zu vermehrten Nachbarbeschwerden führen wird. Neben den Kosten für Antragstellung und den hierzu erforderlichen kostenträchtigen Gutachten ist mit im Verhältnis hoher Anschaffungs- und Wartungskosten zu rechnen. In Anbetracht einer zudem eher geringen Energieausbeute, scheint die Empfehlung auf Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zurückzugreifen ratsam.

Betrachtungen zur planerischen Berücksichtigung von Kleinwindenergieanlagen sollten im Rahmen der unter Top 15 beratenen Überprüfung der Konzentrationszonenausweisung mit Hintergrund der Ausweitung der Möglichkeiten von Erneuerbaren Energien in der Stadt Norden Berücksichtigung finden.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

- zu 15 **Energiekrise;  
Überprüfung der bisher aus der Konzentrationsfläche der 95. Änderung des F-Planes Windenergie der Stadt Norden herausgefallenen Teilflächen in Leybucht, Westermarsch, Ostermarsch und Leegland; Antrag der Fraktionen SPD, ZoB, CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022  
0358/2022/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 07.09.2022 beantragten die Fraktionen von SPD, CDU, ZOB und FDP die Überprüfung und Neuaufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2016. Hintergrund ist die Ausweitung der Möglichkeiten von Erneuerbaren Energien in der Stadt Norden, durch die neuen gesetzlichen Grundlagen aufgrund der aktuellen Energiekrise. Geprüft werden soll, welche weiteren Möglichkeiten im Bereich der Windenergie in der Stadt Norden möglich sind und welche Anpassungen wir vornehmen müssen, um die gesetzlichen Ziele von 2,2% der Fläche zu erreichen.

Für diese Untersuchungen und Bearbeitungen muss ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt werden. Hierfür bedarf es einer Ausschreibung der Planungsleistung, sowie Schaffung von zeitlich befristeten personellen Kapazitäten im Fachdienst zur Begleitung und Umsetzung der Maßnahme.

**Der Ausschuss empfiehlt:**

**Überprüfung der bisher aus der Konzentrationsfläche der 95. Änderung des F-Planes Windenergie der Stadt Norden herausgefallenen Teilflächen in Leybucht, Westermarsch, Ostermarsch und Leegland gemäß dem Antrag der Fraktionen SPD, ZoB, CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 16 Beschleunigung der Bauleitplanung mit Hilfe von anerkannten Planungsbüros:  
Priorisierung der Bauleitplanung;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2022  
0359/2022/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die zügige Abarbeitung der Bauleitplanverfahren im Fachdienst 3.1 ist schon seit Jahren auf Grund der aufgelaufenen Menge der zu bewältigenden Planungen bei gleichzeitig mangelnder Anzahl der zur Verfügung stehenden Bearbeiter zu einem ernsthaften Problem geworden.

Leider hat sich die Situation auf Grund von langfristigen Erkrankungen von Mitarbeiter/-innen sowie die nicht besetzte Stelle der Fachdienstleitung im Jahr 2022 noch dramatisch verschlechtert:

Für Bearbeitung von mittlerweile 42 Bauleitplanungen steht zur Zeit nur 1 Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Planungen sind im Anhang befindlichen Zusammenfassung kurz beschrieben.

Zwangsläufig müssen daher Planungen bis auf weiteres zurückgestellt werden, damit in naher Zukunft wenigstens die dringlichsten Bauleitplanungen bearbeitet werden können. Kriterien hierfür sind ein großes öffentliches Interesse insbesondere hinsichtlich öffentlicher Infrastruktur, mit Fristen verbundene zur Verfügung stehende Fördermittel oder ein weiter Fortschritt des Planungsverfahrens.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Bauleitpläne in erster Priorität abzarbeiten:

Rangfolge	Lfd. Nr.	Bebauungsplannummer und Gebietsname	Begründung
1.	03	BP 24, 1. Änderung, Nördlich Hooge Riege	Kindertagesstätte als wichtige öffentliche Einrichtung, bereits in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren befindlich
2.	04	BP 38, 4. Änderung, Donaustraße/Emsstraße	Bereitstehende Fördermittel, mit Kindertagesstätte und Erweiterung des Projektes „Gnadengnadenkirche“ wichtige Infrastruktureinrichtungen
3.	01	BP Nr. 10 Li-4. Änderung Erweiterung der Seehundaufzuchtstation	Hohes öffentliches Interesse, wichtige touristische Einrichtung
4.	27	BP 216V 109. FNP-Änd. Landhandel Ostermarsch	Bauleitplanverfahren steht vor dem Abschluss
5.	31	BP 220 Hafen Norddeich Ost	Hohes öffentliches Interesse, sehr wichtige öffentliche Infrastruktur
6.	29	BP 218V 110. FNP.-Änderung, Deichacht/Entw.-Verband , Ostermarscher Landstraße	Hohes öffentliches Interesse, sehr wichtige öffentliche Infrastruktur
7.	02	BP 15. 9. Änderung Zwischen Paskewalker Straße und Dortmunder Straße	Wichtiges innerörtliches Wohngebietsprojekt
8.	18	BP 202 Südlich Wigboldstr.	Wichtiges innerörtliches Wohngebietsprojekt, seit Jahren im Planungsverfahren befindlich
9.	16	BP 186 Katholische Kirche	Bedeutendes Verkehrsinfrastrukturprojekt, hohes öffentliches Interesse

Desweiteren schlägt die Verwaltung vor, folgende Bauleitplanverfahren, überwiegend Wohnbauprojekte, in zweiter Priorität (ohne Rangfolge) zu bearbeiten:

Lfd. Nr.	Bebauungsplannummer und Gebietsname
09	BP 163a/117. FNP-Änderung Karl Wenholtstraße
22	BP 211 Nördlich „Im Hooker“

23	BP 212 Große Mühlenstraße 15-20
26	BP 215/111.FNP-Änd. Korndeichsland 2
30	BP 219V Westerstraße/Molkereilohne
32	BP 221 Westlich im Horst/Polizeirevier
34	BP 223V 40 Diemat Seniorenwohnpark
37	BP 226V/115. FNP-Änd. Muskerei
39	BP 228V EDEKA Glückauf
41	BP 23, 7. Änd. /103 FNP-Änd. Gewerbestraße

Die übrigen Bauleitplanverfahren müssten dementsprechend nachrangig bearbeitet werden. Entscheidend ist es, den betroffenen Fachdienst möglichst rasch mit den erforderlichen Fachkräften auszustatten, um in naher Zukunft wieder für eine zeitlich akzeptable Bearbeitung der Bauleitplanverfahren gewährleisten zu können.

Bürgermeister Eiben informiert, dass geplant ist, dass zur Mitte des Jahres 2023 ein Katalog der Priorisierungsfaktoren vorliegt anhand dessen die Bebauungsplanvorhaben zukünftig systematisch bewertet werden können.

**Der Ausschuss empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden beschließt, dass die Verwaltung die Abarbeitung der im Verfahren befindlichen Bebauungspläne prioritär gem. dem Vorschlag des Geschäftsbereichs 3 vornimmt.**

**Die ursprüngliche Beschlussvorlage wird, gemäß Antrag aus dem Ausschuss, dahingehend ergänzt, dass über die vom Geschäftsbereich 3 aufgestellte Priorisierung nach maximal 6 Monaten erneut beraten werden muss.**

<b>Stimmresultat:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 17 Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 18 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Folgende Anfragen, Wünsche und Anregungen werden vorgetragen:

Ratsherr Rogall fragt, ob es bereits neue Informationen bzgl. des Schlachthofes gibt.

Bürgermeister Eiben antwortet ihm, dass er derzeit keine neuen Informationen hierzu habe und gibt an, dass allerdings am 30.11.2022 ein Termin zu diesem Thema ansteht.

Ratsherr Wimberg fragt, ob seitens des Landkreises Aurich ein Containerdorf für Geflüchtete im Norder Stadtgebiet geplant ist.

Bürgermeister Eiben antwortet, dass ihm hierzu die endgültige Festlegung seitens des Landkreises noch nicht mitgeteilt worden ist.

Herr Heuer, Vertreter des Beirats für Senioren und Menschen mit Behinderung, informiert, dass der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Norden, Herr Samusch, auch gerne zu der Sitzung eingeladen worden wäre. Da das Kontingent der Besucherplätze ebenfalls ausgeschöpft ist, konnte dieser auch nicht als Besucher an der Sitzung teilnehmen.

#### **zu 19 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Ein Einwohner berichtet, dass er eine Mikrowindanlage auf seinem eigenen Grundstück aufstellen lassen möchte und daher bereits vor geraumer Zeit beim Bauamt nachgefragt hat, inwiefern er die Möglichkeit dazu hat. Ein/e Mitarbeiter/in aus dem Bauamt habe ihm daraufhin mitgeteilt, dass Mikrowindanlagen generell unzulässig seien. Der Herr erklärt, dass er nun gerne wüsste, warum ihm zum Zeitpunkt seiner Nachfrage eine falsche Antwort gegeben wurde. Frau Buisker (kommissarische Leitung FD 3.1) antwortet, dass mittlerweile, nach interner Überprüfung, eine geänderte Rechtauffassung herrscht. Des Weiteren sollen alle Bürger, denen eine solche Anlage nicht in Aussicht gestellt werden konnte, über die neue Rechtauffassung informiert werden, sodass sie die Möglichkeit haben, ihr Bauvorhaben ggf., wenn keine baurechtlichen Belange dagegensprechen, zu realisieren.

Frau Peterssen vom Stadtplanungs- und Architektenbüro Urbano fragt, ob es möglich wäre, die Trägerbeteiligung für die erste Stufe der Bebauungsplanverfahren anders zu regeln als bisher. Sie erklärt, dass Investoren aufgrund der städtischen Anforderungen schon früh im Verfahren kostenintensive Gutachten erstellen lassen müssen, die Verfahren dann aber oft nur als nachrangig priorisierte Verfahren bearbeitet werden. Sie gibt außerdem an, dass solche Investoren ihr bereits mitgeteilt haben, dass sie die Möglichkeit prüfen, rechtliche Schritte gegen die Stadt einzuleiten.

Des Weiteren äußert Frau Peterssen, dass für sie nicht klar sei, warum Prüfanforderungen in Bauleitplanverfahren, deren Gegebenheiten ähnlich oder gar gleich sind, unterschiedlich sind. Sie wünscht sich hierzu eine Erklärung.

#### **zu 20 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzende van Gerpen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:56 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

-van Gerpen-

-Eiben-

-Böhmer-